

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1, S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entschieden:

1. Beim Produkt 13-03-01 „Gewässer“ auf dem Sachkonto 524280 „Unterhaltung/Bewirtschaftung Gewässer“, Kostenstelle 77020 „Stadtentwässerung“ eine Auszahlung in Höhe von 63.000 € überplanmäßig bereitzustellen.
2. Die Deckung erfolgt in Höhe von 50.000 € durch Minderauszahlung bei dem Produkt 13-03-01 „Gewässer“ auf dem Sachkonto 529140 „Gutachterkosten“, Kostenstelle 70020 „Stadtentwässerung“ und 13.000 € durch Minderauszahlung bei dem Produkt 11-02-01 „Abwasserbeseitigung“ auf dem Sachkonto 524220 „Unterhaltung/Bewirtschaftung Tiefbauten der Abwasserbeseitigung“, Kostenstelle 77020 „Stadtentwässerung“.